

soweit sie sich auf Kosten der Diplome resp. dadurch bedingte Erhöhung der Mitgliederbeiträge beziehen, für erledigt zu erachten.

Desgleichen sollen die bereits bezahlten Kosten für Diplome zurückerstattet werden.

5. Der Feuerwehrtag wolle beschließen: die Bestimmung des Regulativs, daß die betreffende Feuerwehr außer dem Landesverbande auch noch einem Bezirksverbande angehören muß, ist wieder zu entfernen.
6. Der Feuerwehrtag wolle den Landesauschuß beauftragen, Bestimmungen zu treffen, um eine einheitliche Auszeichnung in den Uniformen der Chargirten aller sächsischen freiwilligen Feuerwehren herbeizuführen.
7. Der Feuerwehrtag wolle beschließen: der Landesauschuß wird ermächtigt aus den verhältnißmäßig schwach im Ausschuß vertretenen, dabei aber mit wesentlicher Arbeit belasteten Bezirken des Landesverbandes, je 1 oder 2 Vertreter aus den Bezirksfeuerwehren stets auf ein Jahr zu wählen und dieselben zu den Sitzungen und Arbeiten des Landesauschusses zuzuziehen.

Montag, den 4. Juli 1887, 9 Uhr Vormittags.

1. Vortrag über den Schulangriff mit Benutzung der Zwönitzer Dachleiter von Herrn Louis Köhler in Zwönitz.
  2. Vortrag über das Sprungtuch und Sprungnetz von Herrn Professor Kellerbauer.
  3. Aussprache über die Uebertragung eines Theils der Unterstützungsleistung bei Unglücksfällen seitens des Feuerwehrfonds auf die bestehenden Krankencassen nach Antrag der Lausitzer Feuerwehr-Bezirks-Verbände.
- Außer diesen nur durch die Delegirten besprochenen und beschlossenen Sätzen hat es der Landesauschuß seit den letzten Versammlungen in Plauen, Freiberg und Döbeln angezeigt gefunden, auch noch verschiedene Themata und Ansichten außer dem Rahmen des eigentlichen Delegirtentages zur Besprechung zu stellen, dadurch auch die übrigen Theilnehmer des Feuerwehrtages zur Aeußerung ihrer Ansichten anzuregen und zugleich zu veranlassen, Fragen und Zweifel auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens zur Sprache zu bringen und zu klären.